

**Corporate Governance Bericht  
der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB)  
entsprechend Kapitel 12 des B-PCGK  
für das Geschäftsjahr 2015**

**1. Einleitung und Entsprechenserklärung**

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Töchterunternehmen anzuwenden.

Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden.

2014 wurde eine Tochtergesellschaft, die Imperial Austria Palaces Service GmbH (kurz IAPS) gegründet. Diese hat 2015 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Da deren Mitarbeiteranzahl und Unternehmensumsatz unterhalb der Grenzen des Pkt. 4.1 des B-PCGK liegen, muss für diese Gesellschaft kein Bericht veröffentlicht werden.

Der B-PCGK gliedert sich in zwingende Regeln (die mit L gekennzeichnet sind), sowie Empfehlungen, die (mit C gekennzeichnet sind und) eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen erklärt werden.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die SKB sämtliche Regeln des B-PCGC eingehalten, mit folgenden Ausnahmen:

**C-Regel 8.3.3.2.** Es soll ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen Vergütung des verantwortlichen Mitglieds der Geschäftsleitung vorgesehen sein.

**Für die Mitglieder des Überwachungsorgans soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung ein angemessener Selbstbehalt festgelegt werden.**

Begründung:

Der Abschluss der Haftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt führte zu keinen Mehrkosten gegenüber der Variante mit Selbstbehalt, weshalb erstere Variante gewählt wurde.

Der B-PCGK ist auf der Website des Bundeskanzleramtes unter <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=49430> nachzulesen.



## 2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die SKB hat einen Geschäftsführer, welcher von der Generalversammlung unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. Nr. 26/1998 bestellt wird. Er vertritt die Gesellschaft seit 31.8.2012 selbständig.

Geschäftsführung	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Mandate in anderen Unternehmen
Dr. Franz Sattlecker, geb. 8.12.1953	12.8.1992	31.8.2017	<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>

Dem Geschäftsführer obliegt es, die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen und die Regeln des B-PCGK zu beachten sowie die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Er ist an die Beschlüsse des Gesellschafters gebunden und verpflichtet, bei Ausübung seiner Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, Gesellschaftervertrag, einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführung, Beschlüsse des Gesellschafters und durch Beschlüsse des Aufsichtsrates festgelegt werden.

## 3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens sechs bestellten Mitgliedern („Kapitalvertretern“) und allfälligen vom Betriebsrat entsendeten Mitgliedern („Arbeitnehmervertreter“). Derzeit gibt es 5 Kapitalvertreter, die von der Alleingesellschafterin, der Republik Österreich, gewählt worden sind.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 8 Mitgliedern.

Person und Funktion	Geburtsdatum	Nominiert durch	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Karin Fuhrmann Vorsitzende	16.2.1966	BMWWFV	August 2012	Juni 2017
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl Stv. Vorsitzende	12.4.1956	BMWWFV	August 2012	Juni 2017
Dipl.Ing. Wolfgang Beer Mitglied	4.5.1944	BMWWFV	Juli 1996	Juni 2017
Dr. Friedrich Resel Mitglied	5.4.1952	BMF	Oktober 1992	Juni 2017
Mag. Beatrice Schobesberger Mitglied	19.4.1960	BMWWFV	August 2012	Juni 2017
Karin Lirzer	23.7.1949	Betriebsrat	Februar 1998	bis auf Weiteres
Andrea Rotter	20.5.1964	Betriebsrat	November 1996	bis auf Weiteres
Michael Vogel	13.4.1971	Betriebsrat	November 2008	bis auf Weiteres

Der Aufsichtsrat der SKB kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2015 4 Sitzungen ab. Kein Aufsichtsratsmitglied war im Geschäftsjahr 2015 bei mehr als einer der Sitzungen abwesend.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen folgende weitere Mandate in anderen Unternehmen wahr:

Person	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Karin Fuhrmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie Benko Privatstiftung, 6020 Innsbruck Stellvertreter des Vorsitzenden vertritt seit 04.08.2011 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied</li> <li>• Karstadt Warenhaus GmbH aus Essen, Deutschland; Aufsichtsratsmitglied</li> </ul>
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verein Österreich Werbung, 1030 Wien, Vordere Zollamtstrasse 13 Stellvertreterin des Vorsitzenden, stimmführendes Mitglied in Präsidium und Generalversammlung</li> </ul>
Dipl.Ing. Wolfgang Beer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Dr. Friedrich Resel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG), 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 21-23</li> </ul>
Mag. Beatrice Schobesberger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Assa-Privatstiftung: 1010, Kärntner Ring 5-7; p.a. Moore Stephens</li> </ul>
Karin Lirzer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Andrea Rotter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Michael Vogel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>

#### 4. Vergütungsbericht

##### a. Vergütung Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Das Entgelt des Geschäftsführers betrug im Geschäftsjahr 2015 brutto € 218.410. Dieses setzt sich aus dem Gehalt (€ 192.010), sowie Sachbezügen für PKW (€ 8.640), sowie der leistungs- und erfolgsorientierten Prämie (€ 17.760) zusammen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.

Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüber hinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

## b. Vergütung Aufsichtsrat

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt € 10.600,-.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.350,- für den Vorsitzenden, € 1.150,- für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.000,- für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 150,- pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die geleisteten Sitzungsgelder teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgeld	Vergütung	gesamt 2015
KR Josef Fröhlich (Ehrevorsitzender)	€ 600		€ 600
Mag. Karin Fuhrmann	€ 600	€ 1.350	€ 1.950
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	€ 600	€ 1.150	€ 1.750
Dr. Friedrich Resel	€ 600	€ 1.000	€ 1.600
Dipl.Ing. Wolfgang Beer	€ 600	€ 1.000	€ 1.600
Mag. Beatrice Schobesberger	€ 600	€ 1.000	€ 1.600
Karin Lirzer	€ 600		€ 600
Andrea Rotter	€ 450		€ 450
Michael Vogel	€ 450		€ 450
Summe	€ 5.100	€ 5.500	€ 10.600

### c. D&O Versicherung

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat ist eine Vermögensschadenhaftpflicht Versicherung für Organe und leitende Angestellte (D&O Versicherung) über eine Höchsthaftungssumme von € 3.500.000,- (je Versicherungsfall und Versicherungsperiode) abgeschlossen.

### 5. Genderbericht

Die Verteilung der Mitglieder von Geschäftsführung, Aufsichtsrat bzw. Angestellten der SKB nach Geschlechtern per Stichtag 31.12.2015 gestaltet sich wie folgt:

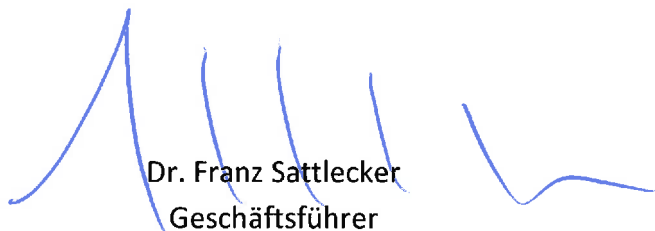
Bereich	Mitglieder gesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen
Geschäftsführung	1	0	0%
Aufsichtsrat ohne Betriebsrat	5	3	60%
Aufsichtsrat inklusive Betriebsrat	8	5	63%
Abteilungsleiter	19	10	53%
Mitarbeiter gesamt (Köpfe, Jahresdurchschnitt)*	447,5	296,4	66%

\*in Köpfen

Zwar existieren keine speziellen Programme zur Förderung von Frauen, Gleichberechtigung in allen Gebieten des Arbeitsumfeldes ist jedoch ein gelebtes Grundprinzip der SKB. Das zeigt sich auch daran, dass in allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht.



Mag. Karin Fuhrmann  
Vorsitzende Aufsichtsrat



Dr. Franz Sattlecker  
Geschäftsführer